

Ersteinert **Wahl**
sonntags am 14. Juni
von 9 bis 12 Uhr
in der **Stadthalle**
Halle (Saale)

Wahl
sonntags am 14. Juni
von 9 bis 12 Uhr
in der **Stadthalle**
Halle (Saale)

Schriftleitung:
Halle 46/46, Fernsprecher 288
Sprechstunde: nachmittags von
11-12 Uhr mittags.



Anzeigengebühr
Beträgt für die 4. Spaltenzeile
10 Pf. für 10 Zeilen
20 Pf. für 20 Zeilen
30 Pf. für 30 Zeilen
40 Pf. für 40 Zeilen
50 Pf. für 50 Zeilen
60 Pf. für 60 Zeilen
70 Pf. für 70 Zeilen
80 Pf. für 80 Zeilen
90 Pf. für 90 Zeilen
1.00 Pf. für 100 Zeilen

Anzeige:
Für die 4. Spaltenzeile
10 Pf. für 10 Zeilen
20 Pf. für 20 Zeilen
30 Pf. für 30 Zeilen
40 Pf. für 40 Zeilen
50 Pf. für 50 Zeilen
60 Pf. für 60 Zeilen
70 Pf. für 70 Zeilen
80 Pf. für 80 Zeilen
90 Pf. für 90 Zeilen
1.00 Pf. für 100 Zeilen

Hauptgeschäftsstelle:
Halle 46/46, Fernsprecher 288
Sprechstunde: nachmittags von
11-12 Uhr mittags.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Politische Prozedur.

Herr Wolfgang Heine schreibt uns:
Es ist immer ein Zeichen des Verfalls und unheilvoller, fruchtloser gesellschaftlicher Zustände, wenn die Rechtspflege als Mittel benutzt wird, um politische Gegner der herrschenden Klassen zu unterdrücken und ihnen die Ausübung der politischen Rechte unmöglich zu machen, welche die regierenden Schichten und ihre Günstlinge für sich ausüben. Wo die herrschenden Kreise einer Gesellschaft die Schichten unterdrücken, die autorität streben, dem Drange der Zeit gemäß aus dem Allen ein neues Recht zu schaffen suchen, da wird die friedliche und gesunde Fortentwicklung der Gesellschaft unmöglich. Dann entstehen die revolutionären Katastrophen, die in der Geschichte immer noch die Folge solcher kurzfristigen Unterdrückungs- und Zurückdrängungsmaßnahmen gewesen sind. Die Generalstaaten der Revolutionen, die die Welt mit dem Namen der römischen Kaiser Augustus und seine Kollegen im Triumph über die Gegner verfolgten, erschienen aber als harmlose und gesunde Mittel des Kampfes, wenn man sie vergleicht mit dem Mißbrauch der Gesetzgebung zur Entziehung und Unterdrückung politischer Rechte. Den Gegnern im offenen Kampfe kann man noch etwas. Innerlich aber ist es, wenn das Recht, das für alle gleich sein soll und nach seinem Vorlaut auch gleich ist, angewendet wird, um den einen die Rechte des Staatsbürgers zu verkleinern und den anderen jede Begünstigung zuteil werden zu lassen.

Mit das Vereinsgesetz beruht heute, verbrüht der Staatsfiskus, jetzige Reichskanzler von Bethmann Hollweg eine freibeitliche Handhabung ohne jede Politik der Radikalität. Was ist daraus geworden?
Zunächst hat die Polizei beantragt, alle öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen, auch die unpolitischen, zu überwachern. Davon war bei der Beratung des Gesetzes abgesehen nicht die Rede. Der von der Heberwagung handelnde § 13 des Vereinsgesetzes ermächtigt ausdrücklich ein solches Recht, beantragte zu erlassen, nur bei Versammlungen, die unter die §§ 5, 6, 7, 8, 9 und endlich 12 des Vereinsgesetzes fallen. Das sind politische, öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, Versammlungen unter freiem Himmel und alle Versammlungen, sei es in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel, in welchen in schriftlicher Form Beschlüsse gefaßt werden sollen. Trotzdem hat die Reichsregierung entschieden, daß auch öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen überwacht werden dürften, sofern sie öffentlich sind. Als öffentlich aber hat die Praxis auch geschlossene Betriebsversammlungen behandelt, sei es wegen größerer Zahl der Teilnehmer, sei es, weil irgend ein nicht zum Betriebe gehöriger eben an dem Ausgang interessierter Vertreter einer Arbeiterorganisation daran teilgenommen hatte. Das ist vollkommen verkehrt, denn die Geschlossenheit des Vereinsgesetzes wird hier durch das gemeinsame und ganz bestimmte sachliche Interesse an der Beratung herabgesetzt.

wehren, ist unmöglich. Aber selbst wenn es richtig wäre, so könnte den Jugendlichen nur die Teilnahme an den Versammlungen in dieser Weise unterlagert werden. Zusammenkünfte aber, bei denen nur getrunken wird, sind keine Versammlungen. Darüber sind sich auch bedeutende bürgerliche Parteien ganz einig, und das preussische Oberverwaltungsgericht hat wiederholt Urteile gefällt, in denen der Begriff der Versammlung auf Disziplinarsitzungen eingeschränkt wurde. Demgemäß fällt es auch jedem Menschen ein, die Zusammenkünfte anderer Vereine als Versammlungen zu behandeln. Nur die der Arbeitervereine werden dieser einschneidenden Bestimmung des Vereinsgesetzes unterworfen.
Die Polizei geht aber noch weiter und bedient sich der nach geltenden Bestimmungen des preussischen Allgemeinen Landrechts über die Befugnisse der Polizei, um das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter überhaupt zu knebeln. In § 1 des Vereinsgesetzes steht bestimmt, daß das Recht, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, „politisch“ nur dem Vereinsgesetz und in anderen Reichsgesetzen enthaltenen Bestimmungen unterliegt, und in Absatz 2 beselben Paragraphen ist noch besonders hervorgehoben, daß dies gerade von den allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen gilt. Bei Beratung des Vereinsgesetzes wurde festgestellt, daß die Polizei kein Recht hat, Anstalt um die Mitglieder zu fordern, daß sie namentlich nicht die Einreichung einer Mitgliedsliste beanspruchen kann, und daß Versammlungen nicht im voraus unter der Begründung verboten werden dürfen, sie bedeuteten eine öffentliche Gefahr. Den einzigen Fall dieser Art stellt das Vereinsgesetz selber fest, indem es der Polizei das Recht gibt, die Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel wegen Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu verweigern. Weiter gehen die Rechte der Polizei also nicht.

Bei uns in Deutschland feiert wieder einmal diese politische Befolgungsbefugnis ihre billigen Triumphe; die Folgen treten in der Verhinderung des freien Verkehrs der Nation und in der Bestörung des Vertrauens zu der Gerechtigkeit des Staates immer stärker hervor. Gegenüber dieser Entziehung ist die freibeitliche denkende, ihres Rechts bewußte, um Befreiung ihrer wirtschaftlichen Lage und Stärkung ihrer politischen Macht kämpfende Arbeiterklasse.
Wieder einmal stehen die Majestätsbeleidigungsprozesse in Flor. Der Name des Kaisers selbst wird nicht einmal dabei so sehr benutzt wie der seines Sohnes. Die temperamentvollen Reden während der Kaiserkrönung haben einige noch lange nicht so temperamentvolle Ermahnungen hervorgerufen, und die Folge ihrer Anfragen und Beratungen. Mögen sie sich zum Teil nach dem Vorlaut des Gesagten formell rechtfertigen lassen, so bleibt immer bestehen, daß die unangenehm wirklichen Majestätsbeleidigungen, deren sich nationalpolitische und großpolitische Kreise mit Vorliebe bedienen, gänzlich unverfugt bleiben. In einem etwas anderen Geiste unseres Reichsleiters Rathmann in Volkshalle, in einer winzigen Parallele, die der liberale Redakteur Lepier zwischen dem Kronprinzengrafen und dem Brief eines Radikalen gezogen hatte, sah man „böswillige“ Majestätsbeleidigungen. In den nicht wiederzuerfindenden Beschimpfungen des Kaisers durch die freireisende Post bei dem Karloffhandel vermochte kein Staatsanwalt eine Beweismittel oder die Macht der Beleidigung zu erheben.

Selbstverständlich wird diese Auslegung fast ausschließlich den freien Gewerkschaften gegenüber angewendet.
Dann erklärte man die Gewerkschaften für „politisch“; natürlich nur wieder die freien Gewerkschaften, während die christlichen und gar die politischen Vereine sich trotz ihrer ausgesprochenen Beteiligung an politischen Wahlen als unpolitisch gelten.
Auch das geschieht gegen das ausdrückliche Versprechen des Reichstages beim Reichsvereinsgesetz. Dieser erklärte damals völlig richtig, daß Gewerkschaften, selbst wenn sie gelegentlich in ihren Erörterungen oder Handlungen auf das politische Gebiet übergreifen, dadurch nicht Vereine würden, deren Zweck wäre, „auf politische Angelegenheiten einzuzwirken“, was in § 3 des Vereinsgesetzes für politische Vereine vorausgesetzt ist. In der Tat zeigt ein Blick in die Satzungen und Veröffentlichungen der Gewerkschaften, was ihr wirtschaftlicher Zweck ist: Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis, in erster Reihe auf dem Gebiete des privatrechtlichen Vertrags durch Verhandlungen mit Arbeitgeber und Arbeiter für den einzelnen Betrieb oder weitere Kreise, zu diesem Zweck Feststellung der tatsächlichen Zustände durch Statistiken, Unternehmenseinrichtungen der verschiedensten Art, Reichsfonds. Endlich — wenn es nicht anders geht — wirtschaftlicher Kampf mit den durch die Gesetzgebung ausdrücklich freigegebenen, übrigens aus dem Wesen des freien Arbeitsvertrages folgenden Mitteln der Arbeitsniederlegung und Streiks. Was will es daneben befragen, wenn Gewerkschaften irgend eine, das gewerbliche Leben betreffende Frage der Gesetzgebung prüfen, sich an die gesetzgebenden Körperschaften wenden, mit den Gewerkschaftsverbänden und den staatlichen Ämtern verkehren? Selbst wenn die getungen, die sie herausgeben, gelegentlich politische Artikel enthalten, was unabweislich ist, und wenn sie, um die Interessen ihrer Mitglieder zu fördern, sich mit den politischen Parteien in Verbindung setzen, von denen sie Hilfe erwarten können, so ist dies nicht Zweck der Verbände, sondern Mittel, um ihre wirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne handelt man das Gesetz ganz richtig den christlichen Gewerkschaften und den Christen-Durchschriften gegenüber; den freien Gewerkschaften aber will man die Schlinge des Vereinsgesetzes um den Hals legen.

Trotzdem hat die Polizei mehrfach von Arbeitervereinen verlangt, daß sie ihre Mitgliedslisten einreichen oder mindestens Anstalt um die Mitglieder geben. Sie hat Versammlungen im voraus verboten und in anderen Fällen bestimmte Verfügungen in den Versammlungen (Verweise, Sitzhörer) unterfangt. In einem Falle hat sie sogar (selbstverständlich bezweifelhaft) eine bohehete Mitteilung über den Inhalt einer Rede geordert. Dies alles unter Berufung auf die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts, deren Gültigkeit für solche Fälle durch § 1 des Vereinsgesetzes ausdrücklich aufgehoben ist. Wäre die Polizei hierbei im Recht, dann könnte sie ganz ebenso auch das Galtz bestimmter Reden oder das Auftreten gewisser, ihr mißliebiger Redner ganz unterfangen.
Selbstverständlich ist auch hier wieder, daß diese Schürzengelein durchweg nur gegen die freie Arbeiterbewegung angewendet werden.
Das ist die Regierung, so der „Reitruum“ zu haben Herr von Bethmann Hollweg und in der Kommission zur Beratung des Reichsvereinsgesetzes eindringlich gebeten hat. Das ist die Gewerkschaft, auf deren Fundament angeblich die Staaten am besten stehen. Ein Staat, der so solchen Willkür planmäßig Ungerechtigkeit und Mißbrauch des Gesetzes eine feste Basis nimmt, der jetzt damit, daß sie für stillschweigende Grundbesitzer wanken und sein Gebot in allen Augen tracht.

Gegen die von den Arbeitern gesammelten Bildungsvereine und Organisationen der sozialistischen Jugend, die ein Kultur- und Sportleben, die Einwirkung und Förderung des Gewerkschafts, Körperpflege, Entschärfung von Alkohol, guter Kultur bei den Zusammenkünften namentlich in den Jugendheimen behandelt man als Einwirkung auf politische Jugendheimen auch dann, wenn man einsehen muß, daß man nicht imstande gewesen ist, ein einziges politisches Wort nachzusprechen, das bei diesen Gelegenheiten gefallen wäre.
In den Zusammenkünften bürgerlicher Jugendvereine, die man aber werden ungeniert politische Reden gehalten, in den Schulen werden minderwertige politische Zeitungen verbreitet, die vor den Kindern die Ideale ihrer Eltern verächtlich machen; die christlichen Gewerkschaften, die ihren eigenen Zusammenhang mit der Zentrumspartei selber nicht betreiten, und die gelben Arbeitervereine, berichten ganz offen und ungeniert über ihre Jugendveranstaltungen und rühmen sich zum Teil der politischen Vorträge, die dabei gehalten werden; niemand rührt sich, um die Gesetze gegen sie anzuwenden, wenn man die Arbeiterchaft verlorft.
Welch man vor den Straß- oder Verwaltungsgerichten diese Angelegenheiten bei der Behandlung, weiß man nach, daß die Besetzung solcher Auslegung dazu führen müßte, erst nicht die christlichen Jugendvereine, den Jugendbildungsvereine und die Deutsche Turnerische der Verbindungen „politischer“ Vereine zu unterwerfen, so bekommt man die Antwort, daß das Gesetz sich nur mit dem „vorliegenden“ Falle zu befassen hat. Das ist freilich unabweisbar, insofern die Entscheidung sich nicht auf Vorgänge erstrecken kann, die nicht zur Verhandlung stehen. Wohl aber hätten die Gerichte Anlaß, sich zu fragen, ob eine Auslegung richtig und vom Gesetzgeber gewollt sein kann, die alle vorhandenen Jugendbewegungen unterdrücken müßte und die deshalb die Verwaltungs- und Justizbehörden zu politischen Tendenzprozessen lebendig gegen eine Richtung förmlich antreibt.
Wederings hat leider auch die freibeitliche bürgerliche Klasse, der die Ingerichtigkeit dieses Vorgehens nicht verborgen geblieben, kann niemals Worte der Mißbilligung dafür.
Schreit ihr Schreit wird der freien Arbeiterbewegung ihre Rechte und Versammlungsfreiheit durch Unwesen des Gesetzes und durch einseitig gegen sie gerichtete Anwendung befristet.

Es ist eine Schlinge zur Erdrosselung der Gewerkschaften bestimmt. Die einem politischen Verein obliegende Darstellung der Vorstandsmitglieder dürfen die Gewerkschaften nicht auf sich nehmen, wenn es sich nur um die abnehmend bekannten Mitglieder der Zentralverwaltungen handelte. Aber man erklärt jede öffentliche Verwaltungsfelle für einen „besonderen Verein“ und verlangt von ihnen die Einreichung des Vorstandsprotokolls. Das bedeutet, daß in ihren Städten und auf dem Lande die Verhinderung der Gewerkschaften so gut wie unmöglich gemacht werden soll. Was hat die Polizei mehr, das muß auch der Arbeitgeber. Die Vorstandsmitglieder fliegen aus dem Brot und können in kleineren Orten nicht wie in großen Städten sich anderweit eine Existenz schaffen. In diesem Terrorismus liegt Methode. Hat doch erst vor einigen Tagen der preussische Minister des Innern v. Loebell, übrigens folgend seinem Vorgänger von Dallwitz, der kurz vorher sich ebenso ausgesprochen hatte, an die Selbsthilfe der Arbeitgeber gegen die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen (er nennt es sozialdemokratische Verheerung, gemeint aber nichts anderes als die Verbreitung der freien Gewerkschaften) appelliert.
Vor allem will man den freien Gewerkschaften den Nachschub abspenden, indem man ihnen als politischen Vereinen die Aufnahme jugendlicher Personen verbietet will. Die Christlichen und die Gelben haben offen und frei ihre Jugendgruppen und niemand scheidet sie dabei.
Das Vorgehen gegen die Arbeiterjugend ist eine dient man seinen Zweck. Will die Arbeiterjugend den kulturellen Einfluß ihrer Umgebung entfalten, selbst auf die Gefahr hin, daß sie förmlich verurteilt wird, auch dabei besten gräßliche Entstellungen des Gesetzes. Doch die Arbeitervereine politisch

Die Erklärung d. sozialistischen Kammerfraktion.
Aus Paris schreibt uns unter Mittheilung: Die Kammerfraktion nahm gestern nachmittags folgende Erklärung:
Die Fraktion hat darauf, gleich bei seiner ersten Sitzung zu erinnern, daß die Aktion der Partei im Parlament unersparlich sein kann, wenn sie unterliegt ist durch die ständige Aktion einer starken Organisation im Lande und daß die erste Pflicht aller tätigen Gewoilen ist, die politische und wirtschaftliche Organisation des Proletariats zu emulieren. Alle Mitglieder der Fraktion stehen der Partei zur Verfügung für die für Ende Juni und Anfang Juli angekündigten National- Versammlungen in allen Abteilungen, um die Mitgliederzahl der Partei und die Abkommen- und Verträge der Humanität zu erhöhen.
Die Fraktion erachtet, gerade weil sie durch ihre numerische Verhältnisse direkten Einfluss auf die Gesetzgebung ausüben, daß es ihr allem nächst ist, die sozialistische Bewegung durch die Agitation und die Aufführung zu stärken. Das Ziel des Sozialismus zu bekämpfen und zu erklären und zu zeigen, daß nur die völlige Sozialisierung des kapitalistischen Eigentums alle Arbeiter wirklich befreit und alle Menschen in der Gerechtigkeit ausüben wird.
Zur Fraktion gibt ihre völlige Zustimmung zu dem in Berlin beantragten Beschlusse und zu der in Vohel einmütig von dem deutschen französischen Komitee gefassten Resolution. Sie wird sich ihrerseits bemühen, die beiden inter-parlamentarischen Versammlungen, die Anfang Oktober gleichzeitig in Frankreich und Deutschland organisiert werden sollen, so bedeutend und fruchtbringend wie möglich zu gestalten. Sie beschließen ferner die sozialistischen Mitglieder des Reichstages wiederholt erklärt zu haben und weiterhin bei einer fürzlich stattgefundenen Debatte, daß die deutsch-französische Annäherung immer leichter und gründlicher sein wird, als Stoff-Lothringen durch die deutsche Nation mit einer liberalen Regime, einer gerechteren Verwaltung und einer vollständigeren Autonomie ausgestattet sein wird.
Entschlossen, jede Kombination, die die Unabhängigkeit ihrer Aktion vermindern würde, zu verwerfen, ist sie gleichfalls entschlossen, energisch jede ernste und christliche Anstrengung für Reformen zu unterstützen und die Verände, die die Reaktion gegen die Politik richten würde, zu durchwachen. Weder als je Anhänger der Idee der besonnenen Nation und ihrer völligen Durchführung, wird die schnelle Ministerwahl, die die Fraktion durch ihre eigenen Mittel, die schnelle Ministerwahl zur zweijährigen Dienstzeit durch eine

Sinfolge großer Fänge
billig, jedoch hochfein!



„Nordsee“
Grosse Ulrichstr. 58. — Tel. 8783 u. 1275.

Schellfisch
Frischer fetter, schneeweißer ohne Kopf 25 Pf.
ohne Kopf 18 Pf.
Kabeljau ohne Kopf 22 Pf.
Bratschellfisch 19 Pf.
Bratscholle 28 Pf.

Pa. geräuch. Schellfische 1/2 Stk. 20 Pf.
Seelachs 1/2 Stk. 20 Pf.
Berner sehr preiswert:
Pa. Herling in Gelee 2 Pf. 59 Pf.

Matteis-Geringe
kaufen Sie am besten und billigsten
in der **Große Ulrichstraße 58.** Tel. 8783 u. 1275.

Wir verfügen, als einzigstes Geschäft am Plage, über einen eigenen Einkäufer, eine erfahrenen Kochmann, der uns nur mit bester Ware versieht. 1900

Uebersetzen Sie sich davon!
Stück 10 15 20 und 25 Pf.

Makulatur
zu haben in der **Grossschloßstr. 24**

Rauchen Sie **„Bürgermeister von Glaucha“**
10 Stück 60 Pf. 20 Stück 110 Pf. 30 Stück 160 Pf.
Der 10 Stück 60 Pf. ist eine reguläre 7 Zigaretten Packung. Die 20 und 30 Stück Packungen sind in der Größe größer gemacht worden kann. Nur zu haben bei:

Paul Leuschner, Hauptplatz 10, Bernau 257.

L. Halleche Rinder-Schlächterei.
Einsiges Spezial-Geschäft am Plage.
Inhaber: **Richard Hummel.**
Nur Maximalgewicht 75 Pf. (bis 60 Pf. Schlachtkörper), empfiehlt die besten Rindfleischsorten ohne Knochen 90 bis 95 Pf., mit Knochen 70 bis 75 Pf., Gebackenes 70 Pf.

Sangerhausen.
Dr. **Wittmannfleisch**
Schweine, Hammel- und Kalbfleisch, alle Sorten frische Würstchen, R. Schinken u. Garbelenembrennen
F. Dienemann, Regatsplatz 14/16.

Sicherheits- Spiritusplatten
mit Regalerschraube, nur 8,00 Mk. 1914
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 80.

Parteilisten empfehlen Volksbuchhandl.

Zentral-Verband der Zimmerer
Zahnstelle Halle a. d. S.
Sonnabend den 6. Juni, abends 8 1/2 Uhr im „Volkspark“

Mitglieder - Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag: „Der Kampf um das Restitutionsrecht.“ Referent: Genosse Hebestaur Kasparek.
2. Das bischöfliche Stiftungsgeld.
3. Verbandsangelegenheiten.
4. Die Folgenden werden erlucht, in dieser wichtigen Verammlung vollständig und pünktlich zu erscheinen.
Die Verammlung in **Radewell** findet Sonnabend den 13. Juni, abends 8 1/2 Uhr im Talschlösschen statt.
1902

Der Vorstand.

21. Sitzung der 5. Klasse der 4. Provinzial-Statutenkommission (230. Abt. Preuss.) Stimmzettel.

(Nom. & Wahl bis 4. Juni 1902.) Nur bei Stimmzetteln sind die Nummern in Klammern beizufügen. Die Wahl ist bei jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

Für jede gegangene Nummer hat jede gleich viele Stimmen gelten, und ist jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

8. Juni 1902, nachmittags. Vorabend verboten.

124	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
125	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
126	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
127	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
128	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
129	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
130	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
131	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
132	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
133	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
134	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
135	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
136	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
137	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
138	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
139	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
140	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
141	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
142	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
143	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
144	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
145	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
146	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
147	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
148	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
149	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
150	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400

21. Sitzung der 5. Klasse der 4. Provinzial-Statutenkommission (230. Abt. Preuss.) Stimmzettel.

(Nom. & Wahl bis 4. Juni 1902.) Nur bei Stimmzetteln sind die Nummern in Klammern beizufügen. Die Wahl ist bei jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

Für jede gegangene Nummer hat jede gleich viele Stimmen gelten, und ist jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

8. Juni 1902, nachmittags. Vorabend verboten.

151	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
152	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
153	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
154	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
155	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
156	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
157	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
158	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
159	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
160	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
161	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
162	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
163	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
164	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
165	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
166	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
167	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
168	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
169	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
170	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
171	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
172	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
173	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
174	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
175	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
176	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
177	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
178	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
179	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
180	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400

Eilenburg.
Sozialdemokr. Wahlverein.
Sonnabend den 6. Juni im „Tivol“

Versammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht von der Gemeindevorsteher-Konferenz.
2. Beratung der Urkunde zum Kreisrat.
1902

21. Sitzung der 5. Klasse der 4. Provinzial-Statutenkommission (230. Abt. Preuss.) Stimmzettel.

(Nom. & Wahl bis 4. Juni 1902.) Nur bei Stimmzetteln sind die Nummern in Klammern beizufügen. Die Wahl ist bei jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

Für jede gegangene Nummer hat jede gleich viele Stimmen gelten, und ist jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

8. Juni 1902, nachmittags. Vorabend verboten.

181	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
182	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
183	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
184	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
185	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
186	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
187	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
188	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
189	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
190	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
191	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
192	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
193	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
194	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
195	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
196	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
197	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
198	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
199	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
200	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400

21. Sitzung der 5. Klasse der 4. Provinzial-Statutenkommission (230. Abt. Preuss.) Stimmzettel.

(Nom. & Wahl bis 4. Juni 1902.) Nur bei Stimmzetteln sind die Nummern in Klammern beizufügen. Die Wahl ist bei jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

Für jede gegangene Nummer hat jede gleich viele Stimmen gelten, und ist jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

8. Juni 1902, nachmittags. Vorabend verboten.

201	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
202	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
203	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
204	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
205	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
206	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
207	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
208	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
209	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
210	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
211	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
212	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
213	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
214	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
215	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
216	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
217	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
218	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
219	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
220	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400

Roufverein für Bodwitz u. Umgegend
e. G. m. b. H.
Am Sonntag den 7. Juni, nachm. 8 Uhr, findet im Engelshausen Erste in Bodwitz unter

Generalversammlung

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Wahl, resp. Wiederwahl der statutenmäßig ausstehenden Vorstandsmitglieder.
3. Bericht vom Vorstande in Magdaburg.
4. Wenderung des § 1 der Statutenänderung.
5. Anträge nach § 22 des Statuts.
6. Geschäftsverteilung.
Um zahlreichen Erscheinen erucht

Der Aufsichtsrat:
Wilhelm Herr, Vorsitzender.

21. Sitzung der 5. Klasse der 4. Provinzial-Statutenkommission (230. Abt. Preuss.) Stimmzettel.

(Nom. & Wahl bis 4. Juni 1902.) Nur bei Stimmzetteln sind die Nummern in Klammern beizufügen. Die Wahl ist bei jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

Für jede gegangene Nummer hat jede gleich viele Stimmen gelten, und ist jeder auf die Seite gleiches Nummer in den beiden Spalten zu machen.

8. Juni 1902, nachmittags. Vorabend verboten.

221	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
222	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
223	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
224	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
225	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
226	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
227	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
228	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
229	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
230	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
231	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
232	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
233	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
234	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
235	1000	296	400	1000	296	400	1000	296	400
236									

Der Deutsche Lehrertag.

P. B. Kiel, 3. Juni.
 In der Hauptversammlung am Mittwoch behandelte das Thema: **Der Deutsche Lehrerverein und die pädagogische Wissenschaft**.
 Der Vorsitzende Dr. Seyditz-Hilpoua, die Ausführungen des Vortragenden gipfeln in einer Resolution, die angenommen wurde. Darin wird gelangt, daß die pädagogische Wissenschaft im Mittelpunkt aller Lehrerbildung stehe. Die Pädagogik muß als selbständige Wissenschaft an der Universität anerkannt, vollwertig vertreten und das pädagogische Studium den Lehrern aller Schulstufen zugänglich gemacht werden. Als Aufgaben des deutschen Lehrervereins werden bezeichnet: die Unterweisung der pädagogischen Fortbildung und die Verbreitung ihrer Ergebnisse in der Lehrerschaft, Anregung und Organisation pädagogisch-wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der Lehrerschaft.

Neben das Thema: **Traktat unserer Schularbeit die Gefahr der Verarmung und wie ist ihr zu begegnen?** sprach Lehrer Braunotte-Cannover. Der Redner führte aus, daß die Arbeit und das Leben der Schule zu sehr unter dem bürokratischen Geiste leide. Die unerbittliche Forderung des Lehrens und die Selbstständigkeit des Kindes werden durch zu große Bestimmungen durch bindende Einzelvorschriften über die Lehrpläne und durch bürokratische Schulverwaltung zu sehr eingeschränkt. Die Schulaufsicht mache den Eindruck einer polizeilichen Kontrolle; dagegen müßten die Lehrer protestieren. Um zu einer Reformierung der Schularbeit zu gelangen, ist nötig, die Schularbeit der Schüler als Grundgesetz praktisch durchzuführen. Lehrer und Schularbeitsbeamte dürfen sich nur von pädagogischen Grundsätzen leiten lassen. — In der Debatte betonte Herr Dresden die Forderung, daß das jetzt bestehende Lehrpläne vollständig zertrümmert und neu aufgearbeitet werden müsse, auch das Lehrpläne der Schulen und der Schulverwaltung. Eine Arbeitserleichterung ist für das Verbalten vieler Lehrer, die es nicht verstehen, aus sich selbst ganze Männer zu machen und als solche den Schulaufsichtsbehörden imponieren entgegenzusetzen. Die einstimmig beschlossene Resolution enthält folgende Forderungen: Die Selbstständigkeit der Schüler muß als Grundgesetz der Schularbeit durchgeführt und der Schulverwaltung der Lehrer dürfen keine anderen Schranken gesetzt werden, als die Erziehungszwecke es gebieten. Verwaltung und Aufsicht der Schule sind im Sinne der Schulpflege umzugestalten. An der Verwaltung wird die Lehrer durch selbständige Vertreter zu beteiligen, die Lehrerschaft ist mitentscheidend zu werden.

Damit war die Arbeit der Lehrerversammlung beendet. Die nächste Lehrerversammlung soll 1916 in Breslau stattfinden. Von den vielen Nebenverhandlungen sei die Sitzung der Vertreter der Jugendfortbildungserwartungen erwähnt, die sich mit der Arbeit der Lehrerschaft in der Jugendpflege beschäftigen. Die Vertreter der Jugendfortbildungserwartungen kamen auch auf die Stellung der fürsorglichen Vereinigung zur Sozialdemokratie zu sprechen. Von der Jugendpflege der sozialdemokratischen Gewerkschaften sagte er, daß sie sich mit Liebe der Jugend annehmen und lobte besonders ihren Jugendklub. Die Jugendpfleger in den Gewerkschaften nehmen ihr Amt sehr ernst und sind bemüht, die Jugendfortbildung zu fördern. Die Jugendfortbildungserwartungen hätten auch eine gewisse Verbindung mit der Jugendpflege der Gewerkschaften, aber trotzdem könne es im allgemeinen kein Zusammenarbeiten mit ihnen geben, weil sie Nebenwege mit ihrer Jugendbewegung verfolgen. Remerkenswert ist noch die Sitzung des Bundes deutscher Lehrervereinigungen, die sich mit dem Thema der Schulpläne beschäftigten. Die in der Sitzung beschlossenen Leitlinien fordern im Interesse der Gesundheit der Schüler die Einschränkung des Studiums der Schulpflicht auf das 7. Lebensjahr. Sollte dieses Ziel durch die Schulpläne nicht zu erreichen sein, so solle als Mindestforderung mindestens das 6. Lebensjahr mit Beginn der Schulpflicht verbunden sein. Ausgestaltung der Schulpflicht mit dem Inhalt, wenn auch noch so kleinen körperlichen Gebrauchen oder geistigen Arbeit befaßt sind. Für das erste Schuljahr dürfe kein Unterricht in Lesen, Schreiben und Rechnen stattfinden. Der Unterricht in den drei ersten Schuljahren ist der Schulpflicht einzuhalten. Die Schulpflicht wurde weiter eine Resolution beschlossen, die fordert, daß die Hygiene aus pädagogischen und nationalökonomischen Gründen in dem Lehrplan der Schule berücksichtigt und nicht nur als Anhang in der Konzeption betrachtet, sondern organisch in den Lehrplan eingefügt wird.

Gewerkschaftliches.

Streiks und Ausperrungen während der letzten 15 Jahre.
 Das Reichs-Arbeitsblatt gibt in seiner Mainnummer eine Übersicht über die gewerkschaftlichen Streiks während der letzten 15 Jahre. Die Zahl der Streiks ist im allgemeinen, meist aus Unternehmensrisiko gebildeten Streiks und Ausperrungsstatistik nötig ist, doch ein recht interessantes Bild der Entwicklung der ganzen Bewegung liefert. Die für die Jahre 1899—1913 gemachte Aufstellung läßt zunächst eine mehrfache Verschärfung des Umfangs der Streikbewegung in den einzelnen Jahren erkennen. Die Zahl der Streikenden schwankt betragsmäßig zwischen 13912 im Jahre 1902 und 408146 im Jahre 1905. Ebenso variiert die Zahl der Ausperrungen zwischen 2298 im Jahre 1899 und 21429 im Jahre 1910. Von allen Jahren weist 1905 die größte Gesamtzahl der Streikenden, nämlich 526810, 1901 die geringste, nämlich 60076 auf. Das wohl hervorzuhebenste Merkmal ist der steigende Prozentsatz der Ausperrungen an der Gesamtzahl der Streikenden. Am besten läßt sich das bei einer Zusammenfassung nach fünfjährigen Perioden erkennen. Es wurden gezählt im

Jahre	Streikende	Bros.	Ausperrungen	Bros.	Zusammen
1899—1903	83.584	86,4	13.075	13,6	96.659
1904—1908	210.933	75,4	68.884	24,6	279.817
1909—1913	226.187	69,0	101.406	31,0	327.593

Während also in der ersten Periode die Ausperrungen nur 13,6 Prozent aller Streikenden darstellten, repräsentierten sie in der letzten Periode 31,0 Prozent. Es hängt das zusammen mit der wachsenden Macht der Arbeiterbewegung, der Ausperrung gegenüber den Arbeitern angewandt, ja drohende Streiks oft durch Ausperrungen unterzogen werden.
 Die Zunahme der Kämpfe ist nur von der ersten zu zweiten Periode sehr erheblich gewesen. Vermehrt ist der Zahl aller gewerkschaftlichen Arbeiter waren 1899—1908 im Durchschnitt 1,2 Prozent in Kämpfe verwickelt, 1904—1908 dagegen 8,0 Prozent. In der letzten Periode fiel die Zahl der Kämpfenden auf 3,1 Prozent, also nur noch unbedeutend.
 Die Erfolge der Streikenden und Ausperrungen lassen sich im folgenden Überblick erkennen. Der gewerkschaftlich betriebene Streik am 1. Juni hat die Zahl der Streikenden in einem für die fünfjährigen Periode darstellten. Demnach hatten in Prozent der

Jahre	durchschnitt	die Streikenden	die Ausperrungen	beide zusammen
1899—1903	15	18	107	125
1904—1908	10	47	44	51
1909—1913	9	40	52	42

Die Tabelle zeigt zunächst, daß im allgemeinen die Streiks für die Arbeiter günstiger ausfallen als die Ausperrungen, was ja in der Natur der Verhältnisse begründet ist. In der letzten Periode hat sich dieses Verhältnis allerdings umgekehrt. Jetzt muß die Kämpfe mit teilweisem Erfolge in Betracht, so haben in dieser Periode sogar die Ausperrungen günstiger abgeblieben, bedauerlicherweise nach dem Verlauf der vollständigen Erfolge, so liegen hier die Streikenden günstiger da. Im allgemeinen darf man sagen, daß der Ausgang aller Kämpfe sich in der letzten Periode etwas ungünstiger für die Arbeiter gestellt hat, als in der ersten.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 4. Juni 1914.

Sozialdemokratischer Verein Halle-Saalkreis.

Am Donnerstag, den 11. Juni, finden in der Stadt Halle Bezirksveranstaltungen des Vereins statt. Wir erlauben, diesen Abend von Veranstaltungen frei zu halten, damit unseren Mitgliedern Gelegenheit geboten wird, sich an den Zusammenkünften zu beteiligen.
 Der Vorstand.

Was verdienen die Fliesenleger?

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Halle und Umgegend schreibt im Brief an Volksblatt Nr. 123 vom 29. Mai mit der Überschrift: **Zur Steuer der Wahrheit!** recht unangenehm gemeldet zu sein. In den bürgerlichen Kreisen bringen die Unternehmer eine Erwiderung, die nachzuweisen sucht, daß seine Behauptungen über die Fliesenlegergehälter — mit Rechtigkeit pro Tag 15 M. — wahrheitsgemäß sind. Der Arbeitgeberverband schreibt:
 „Um nur einige Beispiele anzuführen: 3 M. sind in Halle für das Quadratmeter Wandplatten gezahlt worden. 4 Quadratmeter legt ein Mann mit Rechtigkeit pro Tag an, und 3 x 4 = 12 M. Dieser Verdienst liegt also in der Mitte von 10 bis 15 M.“

Weiter sind nachweislich von einem Mann innerhalb vier Wochen 360 M., also pro Woche 90 M. und pro Arbeitstag 15 M. verdient worden, und von 2 Mann in zusammen elf Tagen 380 M., also pro Mann und pro Tag ca. 15 M.“
 Eine Umfrage bei den Fliesenlegern hat ergeben, daß diese Behauptungen des Arbeitgeberverbandes rein witzhaft sind und jeder Grundlage entbehren. Es ist weiter nicht, als ein Kniff zur Verführung der öffentlichen Meinung. Dem Reichsverband des Arbeitgeberverbandes muß ohnehin jede Kenntnis der Dinge abgeprochen werden, wenn er schreibt, daß Quadratmeter setzen mit Rechtigkeit pro Tag anzusetzen. Die Verleumdung der Arbeiter ist freilich leicht!

Trotzdem hat den Arbeitgeberverband in unserem letzten Artikel aufgefordert haben, den Nachweis zu erbringen, in welchem Maße die Fliesenleger einen Tagesverdienst von 15 M. erreicht haben, unterläßt er Tatsachenangaben. Man weiß, aus welchen Gründen. Wir fordern nun den Arbeitgeberverband nochmals auf, die Fliesenleger sowie die Fliesengesellschaften zu benennen, wo ein Verdienst von 15 M. pro Tag in regelmäßiger Arbeitszeit erzielt worden ist. Geht das nicht, dann weiß alle Welt, daß der Zeitungsschreiber des Arbeitgeberverbandes mit der Wahrheit arg auf dem Auge gefaßt ist!

Sektion der Fliesenleger im Bauarbeiter-Verband.

Neues Denunzationsbüchlein der Hallischen Zeitung!

Dem Händlerblatt scheint die Rolle des Angebers aus politischen Gründen zu gefallen: In der neuesten Nummer denunziert sie unser Mainzer Parteibüchlein des Staatsanwalts, weil es in einem Stadtordnungsbericht die Verfassungsgrenze von sozialdemokratischen Stadtordnern in Vergleich gestellt hat mit der Auffassung der Reichsregierung zur Zeit der Reichsversammlung — ein Vergleich, der allerdings nicht zugunsten jenes fürchten ausfällt, dem das Stadtordnungs-Verprechen und Halten steht sein bei Jungen und Alten? so gar nicht gefällig war, der erst die Forderungen der bürgerlichen Demokratie bestrafte, die unter dem Jnanze des revolutionären Sieges dann anerkannte, wenige Monate darauf aber an der Spitze der Staatsstreifer stand, die den Reichswahl das erbärmliche Dreiflaßschwert abtrugten.
 Dieser König erhebt dem Hallischen Blatt der Wahlkreistunde natürlich als Rationalheiliger, den der Staatsanwalt besonders schätzen muß. Es denunziert:
 „Es ist zu hoffen, daß diese Denunzationsimpfung des monarchischen Gehirns die gefährlichen Reaktionen in der Hand haben des Gesetzes der gänzligen Verwilderung und Verrohung zu begünstigen.“

Der Rede Müß wird vergeblich sein, bei der Hallischen Zeitung sowohl wie dem Staatsanwalt, der auf ihre böse Dummheit hereinfiel. Mainz liegt zudem nicht einmal in Preußen!
Wucher-Prozess gegen Dantier Friedmann.
 Erster Verhandlungstag.
 Vor der ersten Kammer des Landgerichts wurde am Mittwoch, den 3. Juni, der erste Verhandlungstag des Wuchers gegen Dantier Friedmann, und den Dantier Friedmann, der die Weisung hierauf beauftragt. Wie schon aus der ersten Verhandlung berichtet, soll es der Rechtsmittler die geistige Widerwertigkeit des Landwirts Wilhelm Anshütz jun. aus Frankleben bei Weidberg ausgenutzt haben, um ihn bei einem Darlehensgeschäft gewaltig zu überfordern.
 Der jetzt einmündige A. befand sich im März 1908 in Geldverlegenheit und ging zu Friedmann, um ein Darlehen von 2000 Mark zu erlangen. Dazu mußte er eine Sicherheitshypothek von 9000 M. aufnehmen und der Firma das Verkaufrecht

auf ein etwa 50 Morgen großes Gut einräumen. Dann kauerte es nicht lange und A. hatte sein Gut für 70000 M. an B. verkauft und kauerte es schließlich innerhalb acht Tagen für 90000 M. zurück. Der Verkauf des Grundstückes war, daß das Gut A. durch Friedmann mit 42000 M. Hypothek belastet war und A. selber noch nicht einmal die 2000 Mark Darlehen ganz erhalten hatte. Da A. behauptet, er habe überhaupt nicht die Absicht gehabt, zu verkaufen, und die Behauptung Friedmanns, er habe sich Dritten gegenüber sichern müssen, durch die nichts begründet ist, weil er gegen Sicherheitshypothek wurde durch das Verkaufrecht in reichlichem Maße geborgt war, liegt die Vermutung nahe, daß man A. nur „ausfertigen“ wollte. Bei den Verhandlungen mit dem Darlehen, vielleicht auch von anderer Seite außerordentlich gemacht, lernte man die Unfähigkeit A. kennen und mußte diese nach besten Kräften aus. Bei der Abschreibung, die am 8. Mai 1908 zum Zweck des Rückfalls aufgestellt wurde, sind ihm 3150 M. Zinsen angerechnet für Hypotheken, die er nicht bekommen hat. Verschiedene kleine Posten wurden ihm doppelt in Rechnung gestellt. Für rund zehn Morgen seines Landes erhielt er von dem Weimar Stadtwesen 4857 M. sogenannte „Kohlengebühren“, und diese mußte er noch an die Firma Friedmann verpfänden. Bei allen möglichen Gelegenheiten ist A. nach allen Regeln der „Kunst“ geschäftig worden. Die Verhandlung wurde am 2. Mai beendet, nach der Verhandlung die Ladung von weiteren Entlastungszeugen beantragt. Es sind jetzt nicht weniger als 20 Zeugen und 6 Zeuginnen verurteilt. Friedmann berichtet auch jetzt wieder, er habe sich um das Geschäft gar nicht gekümmert, sondern sich lediglich in der Immobilienverwaltung mit dem Gut und Verkauf ländlicher Güter befaßt. Von Kaufgeschäften und Aufträgen vertrieben er überhaupt nichts. Eine Abschreibung, wie die von A. nach dem Verkauf unterschriebene, aufzustellen, sei er gar nicht in der Lage. Um so sonderbarer mutete es damals an, wie B. denn behauptete, der schicksalreiche A. sei damals imstande gewesen, diese formulierten Aussagen in dem noch ungenügend nachzuweisen, als sie ihm zur Unterfertigung vorlag, und habe deshalb gewußt, was er unterschrieben! B. behauptet, wie schon vorher, daß

seine Anwesenheit in der Hauswirtschaft das Geschäft erledigt haben. Das Grundstück zu kaufen, trotzdem ihm das Verkaufrecht schon zustand, will er für notwendig gehalten haben, da er nachträglich erfahren habe, daß auf dem gesamten Besitz Hofe stand.
 Thiel, der wegen Weisung angeklagt ist, betreibt gleichfalls jede Schuld. Auch er will die sonderbare Abschreibung nicht aufgestellt haben. Möglich ist, daß er einen Brief mit Bezug auf A. geschrieben habe, daß dies dann auch nur Anwendung Friedmanns geschahen. Er will der Ansicht gewesen sein, daß A. und seine Angehörigen kaum wußten, daß es sich um den Verkauf des Gutes handelte und damit einverstanden waren. A. hat in A. nicht in der Lage, in der neuen Verhandlung dieselben Angaben, wie in der ersten. Er will alle Schriftstücke unterschrieben haben, ohne zu wissen, was er unterschrieben. Das Gut zu verkaufen, sei keine seine Absicht gewesen. Er sei einzig zu Friedmann gegangen, um ein Darlehen aufzunehmen, damit er seine Schulden, die im Heiratswechsel bestritten, bezahlen konnte.

Einige Zeugen behaupten, daß sich Anshütz schon 1906 und 1907 geäußert habe, das Anwesen verkaufen zu wollen. Als Grund habe er einmal angegeben, daß er unterbetrieben sei und ohne Frau die Wirtschaft nicht inland gehalten werden könne, das andere Mal soll er gesagt haben, daß er lieber nach der Stadt ziehen wolle. A. behauptet, daß er B. habe er keine Meinung gehabt, daß es sich um Kauf handelte. Die Geschäfte von einem Herrn Anshütz und Frau Friedmann, mit der er damals eine Art Verwandtschaft hatte, sowie durch B. oder seine Angehörigen erledigt worden; er habe nur unterschrieben. Der spätere Anshütz sei vor ebenfalls von dem Verkauf nichts gewußt und es sei von anderen Leuten erfahren haben. Darauf habe er seinen Sohn Wormüer gemacht. Schulden in Vertriebswechseln habe dieser schon länger gehabt. A. junior hatte vertriebsweise

Leute beauftragt, ihm eine Frau zu beschaffen und für die Vermittlungsgebühren Wechsel ausgestellt, wegen der er schon verschiedene Male in Bedrängnis geraten war. Anshütz hätte Schumann hat Vorkaufungen über den Verkauf gemacht, wobei dieser befristet hat, das Gut verkauft zu haben. Der Schwager A. der als sein Vormund bestellt ist, hat A. nicht für fähig, irgendein Kaufgeschäft erledigen zu können. Auch in der Wirtschaft hätten Käufe und Verkäufe immer von anderen Personen erledigt werden müssen.
 Medizinalrat Schneider gibt bestätigende Gutachten wie in der ersten Verhandlung über den Geisteszustand A. Nach seiner Ansicht ist es ausgeschlossen, A. solche Geschäfte klar zu machen. Wei einiger Aufmerksamkeit mußte jeder, der mit ihm zu tun hatte, erkennen, daß es nicht richtig mit ihm sei.

Zeuge Weber, Bureauvorsteher bei Justizrat Herzfeld, hat die Aufstellung und Unterzeichnung der Urkunden erledigt. Er gibt an, daß A. zunächst nur eine Hypothek von 2000 M. aufnehmen wollte. Nach Aufsprache mit Weber, der mit A. gekommen ist, wäre dann die Hypothek auf 8000 M. festgesetzt. Diefelbe Aussage macht Justizrat Herzfeld. Weber behauptet, nichts außerordentliches in dem Verhalten A. gesehen zu haben. Er vermittelte sich infolge in die Besprechung, als er früher angefragt hat, alle Schriftstücke seien auf Antrag von Thiel und Friedmann ausgefertigt worden, während er heute behauptet, Weber sei mit demgefallen. Justizrat Herzfeld hat, als A. mit Weber in seinem Bureau war, auch beiläufig über den Verkauf mit letztem gesprochen. Dabei hat dieser die

Verkaufsschrift ganz energisch verneint.
 Nun so auffällig sei es ihm gewesen, daß A. kurze Zeit darauf doch die Aufstellung zum Zwecke des Verkaufs beauftragt. Als er ihm darauf aufmerkzaam machte, habe er gesagt, daß er sein Anwesen jetzt ganz beabsichtigt befinde. Auffällig sei es gewesen, daß trotz der langen Zeit von drei Jahren, auf die das Verkaufrecht lautete, der Kauf schon in so kurzer Zeit zustande kam. Er habe A. immer für unzurechnungsfähig gehalten. Nur dann, als er 9000 M. das Gut, das er für 70000 M. verkauft hatte, er kam und A. wiederfahren wollte, sei ihm in die Sache bedenklich erschienen und habe A. deshalb zu Dr. Seeligmann geschickt, um sich unterreden zu lassen. Er habe damals auch Friedmann erwidert, doch einen geringeren Preis zu nehmen. Dieser sei aber nicht darauf eingegangen, weil er schon andere Käufer an der Hand habe, von denen er noch mehr bekommen konnte.

